

Anlage 4

Berechnung der streckenspezifischen Betriebskosten nach § 5 Abs. 1

Kostensätze		Berechnungsgrundlage
1. Streckenspezifische Betriebskosten – Fahrbetrieb		
1.1 Kosten Fahrer	Stundensatz aus den durchschnittlichen Kosten des Fahrdienstes Stadtbahn und der verrechneten Leistungsstunden aller Stadtbahnfahrer, zzgl. anteiliger Overheadkosten.	Stunden
1.2 Fahrzeugkosten Stadtbahn		
1.2.1 Instandsetzung Fahrzeuge	Enthalten sind Material, Fremdleistungen, Reinigung und Reparatur der Fahrzeuge	Wagen-km
1.2.2 Werkstattpersonal/technisches Personal	Kosten der Werkstattmitarbeiter für die Instandsetzung der Fahrzeuge zzgl. anteiliger werkstattbezogener Overheadkosten	Wagen-Km
1.2.3 Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen	Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen für die Generalsanierung von Fahrzeugen bei einer Nutzungsdauer von 40 Jahren	Wagen-Km
1.2.4 Fahrstrom	Darin enthalten sind anteilige Kosten für Netznutzung und Stromlieferung.	Wagen-km
1.2.5 Versicherungen	Grundlage sind die Kosten für Haftpflichtversicherung, Sach- und Mehrkostenversicherung und weitere Versicherungen für Stadtbahnen des jeweiligen Jahres insgesamt auf Wagen-km umgerechnet.	Wagen-km
2. Streckenspezifische Betriebskosten – Infrastruktur		
Kosten Infrastruktur		
Die Kosten enthalten die Aufwendungen für die Instandhaltung (Wartung, Reparatur, Reinigung, Verkehrssicherung inklusive Winterdienst, Grünflächenpflege), Erneuerung und Wiederbeschaffung der Bahnanlagen, insbesondere Gleise, elektrische Anlagen, Haltestellen, Gebäude und Stützmauern.		